

Gemeinde Berghaupten
Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – WehrÄndG 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 ausgesetzt. Stattdessen wurde der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen eingeführt. Dies hat auch Auswirkungen auf das Meldegesetz.

Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben. Widersprüche gegen eine Datenübermittlung der Betroffenen sind bis zum 31. Oktober 2013 mündlich oder schriftlich an die Gemeinde Berghaupten, Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten zu richten.

Berghaupten, den 9. Oktober 2015

gez. Schäfer, Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Verkündigungstafel im Rathausdurchgang ab dem 10. Oktober 2015 für die Dauer von einer Woche. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.